MONTANA

ART DECO HOTEL LUZERN

WIR STELLEN UNS VOR...

Ihre Ansprechpersonen für Ihren Businessanlass

Sabrina Betschart
Koordinatorin Seminar & Bankett

Tel. +41 41 417 35 26
sabrina.betschart@hotel-montana.ch

Sara Henzmann
Koordinatorin Seminar & Bankett

Tel. +41 41 417 35 28
sara.henzmann@hotel-montana.ch

ART DECO HOTEL MONTANA

60 Zimmer, sechs Penthouse Spa Suiten mit eigenem Whirlpool auf der Dachterrasse, herausragende Gastronomie, hohe Qualitätsstandards, ein Day-Spa und vielseitige Events – das alles bietet Ihnen "Das Hotel, das lebt!" auf der schönsten Anhöhe Luzerns.

Das Wirtschaftsmagazin "Bilanz" sowie die "SonntagsZeitung" bewerten das ART DECO HOTEL MONTANA seit vielen Jahren als bestes Viersterne-Stadthotel der Schweiz. Es gehört wiederholt zu den HolidayCheck Award Siegern und zählt damit zu den beliebtesten Stadthotels der Welt.

Lassen Sie sich durch das spezielle Ambiente und die einzigartige Lage verzaubern. Unsere kompetenten und motivierten Mitarbeitenden machen Ihren Aufenthalt zu einem einmaligen Erlebnis und setzen das "Chriesi" auf Ihre Sahnetorte.

Lage

In Luzern an leicht erhöhter Lage, harmonisch in den Hang eingebettet. Einmalige Aussicht auf die Stadt, die Luzerner Seebucht und die Berge.

Gastronomie

Scala Restaurant (70 Plätze) mit Cheminée-Teil (40 Plätze), Art Deco Saal (110 Plätze)

Kulinarik – 15 GaultMillau Punkte

Die mit 15 GaultMillau Punkten bewertete MONTANA-Küche ist mediterran geprägt und spiegelt die Leichtigkeit des Südens wider. Unser Küchenchef Johan Breedijk legt grossen Wert auf exzellente Produkte und eine frische Zubereitung. Wo immer möglich verwendet er saisonale Zutaten aus der Region. Johan Breedijk und sein Team kochen mit Leidenschaft, die Sie schmecken.

Louis Bar & Lounge

Die Louis Bar erhielt ihren Namen vom legendären Louis Armstrong und ist ein weit über die Stadtgrenze hinaus bekannter Treffpunkt für Liebhaber des Old Time Jazz, Blues, Dixie und Swing. Wöchentlich finden musikalische Highlights sowie Events rund um Whisky und Wein statt. Die schöne Zigarrenauswahl und ein moderner Rauchabzug ermöglichen eine kleine Auszeit mit Stil. Die angrenzende rauchfreie Lounge ist, zusammen mit der Lobby, ein stimmungsvoller Raum für Ihre Kaffeepausen und Aperos.

Wohlbefinden – Day-Spa

Geniessen Sie eine wohltuende Massage nach einem erfolgreichen Seminar. Unser Angebot geht von einer Lomi Lomi oder Balinesischen Ganzkörpermassage, einer Hot Stone Massage über eine klassische Rückenmassage

.

IHRE ANREISE

Anreise

Vom Bahnhof SBB fahren Sie mit dem Bus Nr. 6 oder 8 bis zur 3. Haltestelle Casino/Palace und lassen sich anschliessend kostenlos mit der Hotelstandseilbahn direkt in die Lobby liften. Das «MONTANA-Bähnli» ist übrigens als kürzeste Standseilbahn der Welt im Guinness Buch der Rekorde eingetragen und fährt rund um die Uhr auf Knopfdruck. Der Eingang zur Talstation an der Haldenstrasse ist direkt gegenüber dem Eingang des Hotel Palace.

Falls Sie mit dem Auto anreisen, parkieren Sie am besten im Parkhaus Casino. Anschliessend überqueren Sie nur noch die Strasse und fahren mit dem Bähnli bis ins MONTANA. Die Parkkarten können Sie direkt an der Hotel-Reception entwerten und bezahlen. Für grössere Gesellschaften empfehlen wir eine Vorreservation im Parkhaus-Casino (CHF 5.50 pro Platz, Parkgebühr nach Parkdauer).

Vor dem Hotel stehen nur begrenzt Parkplätze zur Verfügung. Weitere Parkplätze finden Sie in der blauen Zone der nahen Umgebung oder auf dem Gundoldingerplatz.

Parkplätze

Vor dem Hotel stehen nur begrenzt Parkplätze zur Verfügung. Für Gäste die am Seminar teilnehmen und übernachten, reservieren wir gerne Garagenplätze in unserer Parkgarage, vis-à-vis des Hoteleingangs, zum Preis von CHF 19 pro Nacht.

SEMINARPAUSCHALEN ÜBERSICHT 2013

	24-Std. Pauschale	Tages-pauschalen		Halbtages-pauschalen		
ab Anzahl Personen buchbar	ab 10	ab 10	2-9	ab 10	ab 10	2-9
Übernachtung im Einzelzimmer oder Doppelzimmer z. Einzelnutzung nach Verfügbarkeit	✓					
Reichhaltiges Frühstück	✓					
Wireless LAN im ganzen Haus	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kaffeepause Vormittag und/oder Nachmittag	✓	✓	✓	✓	✓	✓
2-Gang Businesslunch inkl. Mineralwasser und Kaffee	✓	✓	✓	✓		✓
Mineralwasser mit/ohne Kohlensäure im Plenum	✓	✓	✓	✓	✓	✓
3-Gang Dinner inkl. Mineralwasser	✓					
Saalmiete Inkl. Block & Kugelschreiber	✓	✓	.	✓	✓	
1 Gruppenraum ab 25 Personen	✓					
Technische Grundausstattung, 1 Beamer mit Leinwand 1 Flipchart 1 Pinwand 1 Moderatorenkoffer	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Preise in CHF pro Person	375*	94	71	72	33	59
Raummiete falls nicht inkludiert in Pauschale			200			150

* Aufpreis auf die 24-Stundenpauschale in den Monaten Juni, August, September CHF 50
Aufpreis für ein garantiertes Zimmer zur Seeseite CHF 65

Einzelleistungen in CHF p.P.	CHF
3-Gang Businesslunch	45
2-Gang Businesslunch	35
Begrüssungskaffee oder Kaffeepause mit Jus, Gipfeli/Gebäck	11
Mineralwasser, pauschal	7.50

SEMINARPAUSCHALEN 2013

24-Stundenpauschale (ab 10 Personen)

- Eine Übernachtung im Art Deco-Einzel- oder Doppelzimmer zur Einzelnutzung (Lage nach Verfügbarkeit)
- 1 reichhaltiges Frühstück vom Buffet
- Je ein abwechslungsreiche Kaffeepause vormittags und nachmittags mit Kaffee, Tee, Säften, Gebäck und Früchtekorb
- 2-Gang Businesslunch im Scala Restaurant, inklusive Mineralwasser und Kaffee
- Mineralwasser während der Sitzung
- 3-Gang Abendessen im Scala Restaurant, inkl. Mineralwasser und Kaffee
- Saalmiete Plenum mit Notizblock und Kugelschreiber
- 1 Gruppenraum ab einer Reservation von mindestens 25 Personen
- Technische Grundausstattung
  - Moderatorenkoffer
  - 1 Beamer mit Leinwand
  - 1 Flipchart
  - 1 Pinwand
  - kostenloses W-LAN Internet

CHF 375 pro Person
+ CHF 50 Aufpreis in den Monaten Juni, August und September
+ CHF 65 für ein garantiertes Zimmer zur Seeseite (auf Anfrage)

Tagespauschale (ab 10 Personen)

- Je eine abwechslungsreiche Kaffeepause vormittags und nachmittags mit Kaffee, Tee, Säften, Gebäck und Früchtekorb
- 2-Gang Businesslunch im Scala Restaurant, inklusive Mineralwasser und Kaffee
- Mineralwasser während der Sitzung
- Saalmiete Plenum mit Notizblock und Kugelschreiber
- Technische Grundausstattung
  - Moderatorenkoffer
  - 1 Beamer mit Leinwand
  - 1 Flipchart
  - 1 Pinwand
  - kostenloses W-LAN Internet

CHF 94 pro Person

Halb-Tagespauschale mit Lunch (ab 10 Personen)

- Eine abwechslungsreiche Kaffeepause vormittags oder nachmittags mit Kaffee, Tee, Säften, Gebäck und Früchtekorb
- 2-Gang Businesslunch im Scala Restaurant, inklusive Mineralwasser und Kaffee
- Mineralwasser während der Sitzung
- Saalmiete Plenum mit Notizblock und Kugelschreiber
- Technische Grundausstattung
  - Moderatorenkoffer
  - 1 Beamer mit Leinwand
  - 1 Flipchart
  - 1 Pinwand
  - kostenloses W-LAN Internet

CHF 72 pro Person

Halb-Tagespauschale ohne Lunch (ab 10 Personen)

- Eine abwechslungsreiche Kaffeepause vormittags oder nachmittags mit Kaffee, Tee, Säften, Gebäck und Früchtekorb
- Mineralwasser während der Sitzung
- Saalmiete Plenum mit Notizblock und Kugelschreiber
- Technische Grundausstattung
  - Moderatorenkoffer
  - 1 Beamer mit Leinwand
  - 1 Flipchart
  - 1 Pinwand
  - kostenloses W-LAN Internet

CHF 33 pro Person

Tagespauschale (unter 10 Personen)

- Je eine abwechslungsreiche Kaffeepause vormittags und nachmittags mit Kaffee, Tee, Säften, Gebäck und Früchtekorb
- 2-Gang Businesslunch im Scala Restaurant, inklusive Mineralwasser und Kaffee
- Mineralwasser während der Sitzung
- Notizblock und Kugelschreiber
- Technische Grundausstattung
  - Moderatorenkoffer
  - 1 Beamer mit Leinwand
  - 1 Flipchart
  - 1 Pinwand
  - kostenloses W-LAN Internet

CHF 71 pro Person
+ Saalmiete à CHF 200

Halb-Tagespauschale mit Lunch (unter 10 Personen)

- Eine abwechslungsreiche Kaffeepause vormittags oder nachmittags mit Kaffee, Tee, Säften, Gebäck und Früchtekorb
- 2-Gang Businesslunch im Scala Restaurant, inklusive Mineralwasser und Kaffee
- Mineralwasser während der Sitzung
- Notizblock und Kugelschreiber
- Technische Grundausstattung
  - Moderatorenkoffer
  - 1 Beamer mit Leinwand
  - 1 Flipchart
  - 1 Pinwand
  - kostenloses W-LAN Internet

CHF 59 pro Person
+ Saalmiete à CHF 150

INFRASTRUKTUR

Technik	Preis 1 Tag	Preis ½ Tag
Hellraumprojektor	60	45
Beamer (Hotelbeamer)	250	200
Flipchart	20	10
Pinwand	20	10
Hifi-Anlage, inkl. DVD/CD und Boxen	200	100
Hifi-Anlage mit Ansteckmikrofon, inkl. DVD/CD und Boxen	260	145
Lautsprecherboxen für PC	20	15
Ansteck-Mikrofon	60	45
Hand-Mikrofon	60	45
TV / Video VHS	100	75
Moderatorenkoffer	kostenlos	
Rednerpult (Tischmodell)	kostenlos	
Kopien (80g Papier)	0.50	
Kopien (Folien)	1	
Telefon	nach Aufwand	
Telefax	nach Aufwand	
Internet (W-Lan)	kostenlos	

Benötigen Sie technische Hilfsmittel, die nicht aufgelistet sind? Wir organisieren diese gerne für Sie!

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, inkl. MwSt.
Preisänderungen vorbehalten

RÄUME

	Art Deco Saal	Rigi/Pilatus	Boardroom
Grösse			
Länge in m	15	11	5.70
Breite in m	11	7	4.50
Fläche in m	156	77	26
Höhe in m	4.3	4.3	2.85

Bestuhlung **			
Konzert	130	50	-
Bankett	110	40	-
Seminar	60	20	-
Cabaret	80	-	-
U-Form	22	14	10
Blocktisch	40	18	10
Cocktail	140	60	-

Saalmiete (bei gleichzeitigem Mittag- oder Abendessen unter CHF 50 pro Person)			
Ganzer Tag	400	300	200
Halber Tag *	300	220	150
Saalmiete, ohne Mittag- oder Abendessen			
Ganzer Tag, bis 17.00 Uhr	900	650	-
Ganzer Tag, unbeschränkt	1500	1100	-
Halber Tag *	600	450	-

* Ein halber Tag versteht sich entweder morgens bis 12.00 Uhr, nachmittags von 13.00 bis 17.00 Uhr oder abends ab 18.00 Uhr.

** Änderungen vorbehalten bei Ausstattung mit Barelement, Bühne, Apero-Stehtische, Tanzfläche oder Buffet können sich die angegebenen Zahlen ändern.

Alle Preise in Schweizer Franken, inkl. MWSt. - Preisänderung vorbehalten

GRUNDRISS

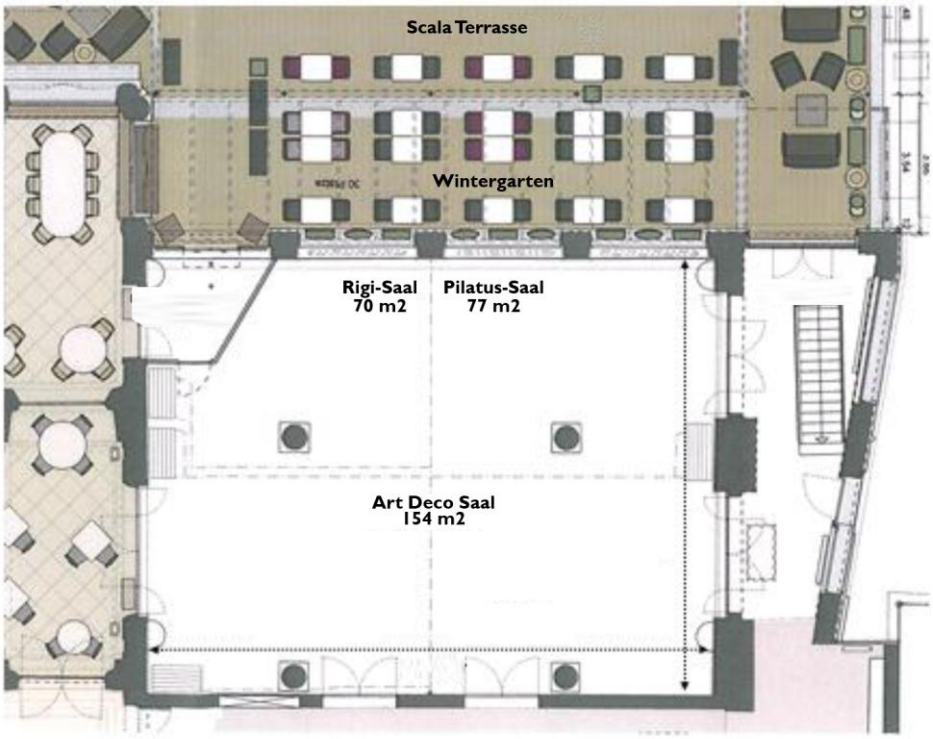
Scala Terrasse
Wintergarten
Rigi-Saal
70 m2
Pilatus-Saal
77 m2
Art Deco Saal
154 m2

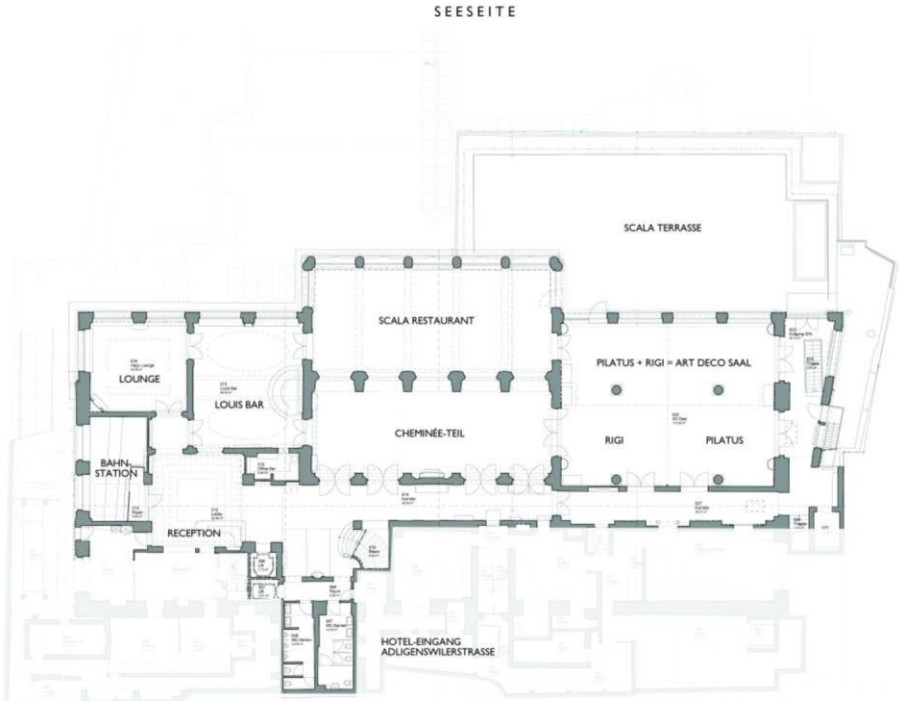
SEESEITE
SCALA TERRASSE
SCALA RESTAURANT
PILATUS + RIGI = ART DECO SAAL
LOUNGE
LOUIS BAR
CHEMINÉE-TEIL
RIGI
PILATUS
BAHN-STATION
RECEPTION
HOTEL-EINGANG
ADLIGENSWILERSTRASSE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Veranstalter und dem **ART DECO HOTEL MONTANA** (nachstehend ADHM).

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für das Bereitstellen von Konferenz-, Bankett- und Seminarräumlichkeiten sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des ADHM einschliesslich der Vermietung von Hotelzimmern an den Veranstalter und die Veranstaltungsteilnehmer. Es gelten ausschliesslich die Geschäftsbedingungen des ADHM. Geschäftsbedingungen des Veranstalters werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

2. Reservationen

Zwischen dem Veranstalter und dem ADHM kommt ein Vertrag zustande, wenn
a) eine Offerte des ADHM durch den Veranstalter schriftlich rückbestätigt wurde oder
b) eine Anfrage des Veranstalters durch das ADHM schriftlich bestätigt wurde.
Änderungen des Vertragsinhalts sind erst verbindlich, wenn sie durch das ADHM schriftlich bestätigt wurden.

2.1 Offerten

Die Annahmefrist für Offerten des ADHM beträgt 14 Tage, sofern keine abweichende Frist vereinbart wurde. Danach ist das ADHM nicht mehr an die Offerte gebunden. Das ADHM behält sich vor, aus wichtigem Grund von einer Offerte vor Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten.
Das ADHM empfiehlt bei jeder Reservation die offerierten Räumlichkeiten im Voraus zu besichtigen.

2.2 Optionen

Optionen sind für beide Parteien während der vereinbarten Optionsfrist verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist behält sich das ADHM das Recht vor, über die reservierten Daten und Leistungen zu verfügen.

3. Änderungen der Teilnehmerzahl und Veranstaltungszeit

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem ADHM Änderungen der Teilnehmerzahl so früh wie möglich bekannt zu geben. Das ADHM ist grundsätzlich bemüht, nicht in Anspruch genommene Reservationen anderweitig zu gleichen Bedingungen zu vergeben. Gelingt dies, werden dem Veranstalter keine Kosten berechnet.

3.1 Die genaue Teilnehmerzahl ist dem ADHM spätestens 48 Stunden vor der Veranstaltung mitzuteilen. Diese Angabe bildet die Verrechnungsgrundlage. Nehmen mehr Teilnehmer als mitgeteilt an einer Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Das ADHM garantiert die Bereitstellung der vereinbarten Leistungen bis zu einer Anzahl von 5 % zusätzlicher Teilnehmer zu den vereinbarten Konditionen.

3.2 Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzulegen sowie andere Räumlichkeiten bereitzustellen, sofern dies dem Veranstalter zumutbar ist. Auf eine Unzumutbarkeit kann sich der Veranstalter nicht berufen, wenn zwingende Umstände wie z.B. behördliche Auflagen oder sicherheitstechnische Gründe die Zuweisung anderer Räumlichkeiten erfordern.

3.3 Bei einer Reduzierung der Teilnehmer (Seminar und Bankett) um mehr als 10% gegenüber der bestätigten Anzahl von Teilnehmern werden vom ADHM folgende Kosten für jeden nicht erschienenen Teilnehmer in Rechnung gestellt:

- bis 30 Tage vor dem Anlass	keine Kosten
- 29 bis 10 Tage vor dem Anlass	50% der vereinbarten Leistungen
- 9 und weniger Tage vor dem Anlass	100% der vereinbarten Leistungen

Sofern einzelne Leistungen im Zeitpunkt der Änderung der Teilnehmerzahl noch nicht festgelegt waren, kann eine Pauschale von bis zu CHF 500.00 pro Person berechnet werden.

Bei einer Reduzierung der Zimmerbuchungen gilt die Regelung unter Punkt 5.1. Bis 48 Stunden vor Anreise können 4 Zimmereinheiten kostenfrei annulliert werden (nicht gültig während Lucerne Festival Sommer).

3.4. Der Veranstalter übermittelt dem ADHM spätestens 10 Tage vor dem Anlass das detaillierte Programm, Angaben zur Einrichtung der Räumlichkeiten, Art und Umfang der technischen Hilfsmittel sowie alle Informationen, die das ADHM für eine reibungslose Durchführung des Anlasses benötigt. Vom ADHM erbetene zusätzliche Informationen sind vom Veranstalter mitzuteilen.

3.5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- und Endzeiten der Veranstaltung, können die hierdurch entstehenden Kosten durch das ADHM berechnet werden. Dies gilt nicht, wenn das ADHM für die Verschiebung verantwortlich ist.

4. Buchung von Hotelzimmern

Der Bedarf an Hotelzimmern im Zusammenhang mit einer Veranstaltung muss dem ADHM spätestens zehn Tage vor der Veranstaltung mitgeteilt werden. Einen Anspruch auf die Bereitstellung von Zimmern hat der Veranstalter nur, wenn diese Bestandteil der Buchung der Gesamtveranstaltung waren. Das ADHM kann den Zimmerpreis berechnen, wenn reservierte Zimmer nicht in Anspruch genommen werden und nicht anderweitig vergeben werden können.

5. Rücktritt durch den Veranstalter

Absagen von Veranstaltungen müssen dem ADHM möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden.

5.1 Wird die Veranstaltung vollumfänglich durch den Veranstalter abgesagt, verrechnet das ADHM folgende Stornierungskosten:

- Bis 90 Tage vor dem vereinbarten Termin:	kostenfreie Stornierung
- 89 bis 60 Tage vor dem Termin:	25% der reservierten Leistungen
- 59 bis 30 Tage vor dem Termin:	50% der reservierten Leistungen
- 29 bis 15 Tage vor dem Termin:	75% der reservierten Leistungen
- 14 bis 3 Tage vor dem Termin:	95% der reservierten Leistungen
- 2 Tage bis zum Veranstaltungstag:	100% der reservierten Leistungen

5.2. Für Teilabsagen (Seminar und Bankette) gilt die Regelung unter Punkt 3.3. Massgebend für die Berechnung ist der Zugang der schriftlichen Annullation beim ADHM.

5.3. Wurden die reservierten Leistungen (Menu & Getränke) noch nicht festgelegt, gilt ein Betrag von CHF 120.00 pro Person als Berechnungsgrundlage.

6. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zur Veranstaltung grundsätzlich nicht mitbringen.
Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem ADHM. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten (Servicegebühr) berechnet.

7. Zahlungsbedingungen

Rechnungen des ADHM sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Die berechneten Leistungen gelten als vollständig und ordnungsgemäss erbracht, wenn der Veranstalter innerhalb der Zahlungsfrist keine Beanstandungen meldet.

7.1 Das ADHM behält sich die Anforderung einer Anzahlung von 50% der vereinbarten Leistungen vor. Bei Reservationen mit ausländischer Rechnungsadresse oder Reservationen aus dem Ausland kann eine Anzahlung von 100% der reservierten Leistungen beansprucht werden. Gerät der Veranstalter mit der Entrichtung der Anzahlung in Verzug, ist das ADHM zum Rücktritt vom Vertrag gemäss Ziffer 8.1 dieser Geschäftsbedingungen berechtigt. Die Anzahlung wird in den Fällen der Ziffern 3-5 dieser Geschäftsbedingungen auf die Kosten verrechnet.

7.2 Das ADHM behält sich vor, im Verzugsfalle die Kosten für Mahnungen, Adressermittlungen und Bonitätsprüfungen einschliesslich der Gebühren eines Rechtsanwalts zu erheben. Der Veranstalter erklärt sein Einverständnis mit der Berechnung dieser Kosten, auch soweit diese nach gesetzlichen Bestimmungen nicht oder nur teilweise erstattungsfähig sind.

8. Rücktritt durch das ADHM

Das ADHM ist jederzeit berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Wichtige Gründe sind insbesondere behördliche Auflagen und Verbote, Sicherheitsaspekte und Fälle höherer Gewalt sowie andere, vom ADHM nicht zu vertretende oder beeinflussbare Umstände. In diesen Fällen ist das ADHM bei der Organisation geeigneter Ersatzkapazitäten behilflich.

8.1 Das ADHM kann ferner unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:
a) Es besteht begründeter Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung oder deren Teilnehmer den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels oder seiner Gäste gefährden.
b) Das ADHM stellt fest, dass Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen oder eines anderen als des mitgeteilten Zwecks gebucht wurden.
c) Dritte, die auf Veranlassung des Veranstalters durch das ADHM in die Organisation der Veranstaltung einbezogen wurden, sind an der Leistungserbringung vollständig oder teilweise gehindert.

8.2 **Das ADHM erklärt den Rücktritt, sobald es von den hierzu berechtigenden Gründen Kenntnis erlangt und informiert den Veranstalter unverzüglich. Schadensersatzansprüche gegen das ADHM kann der Veranstalter in allen genannten Fällen nicht geltend machen.**

9. Haftung

9.1 Der Veranstalter haftet für den gesamten Rechnungsbetrag einschliesslich der von seinen Mitarbeitern, Hilfspersonen und den Veranstaltungsteilnehmern bezogenen Leistungen. Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart werden.

9.2. Der Veranstalter haftet für alle Schäden und Verluste, die dem ADHM durch ihn, seine Mitarbeiter, Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer entstehen. Der Nachweis des Verschuldens ist nicht erforderlich. Das ADHM kann vom Veranstalter den Nachweis angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

9.3 Das ADHM haftet nicht für Diebstahl oder Schäden an Gegenständen, die durch den Veranstalter, seine Mitarbeiter, Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer eingebracht werden. Dies gilt auch für die auf den Hotelparkplätzen oder in der Hoteltiefgarage abgestellten Fahrzeuge.

9.4 Soweit das ADHM für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen zur Verfügung stellt oder von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die sorgsame Behandlung sowie die Rückgabe und stellt das ADHM von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.

9.5 Im Übrigen haftet das ADHM nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, von Zusatzvereinbarungen oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Einseitige Änderungen des Veranstalters sind unwirksam.

10.1 Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des ADHM.

10.2 Als ausschliesslichen Gerichtsstand für Differenzen betreffend das Vertragsverhältnis oder dessen Anbahnung, Zusatzvereinbarungen oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbaren die Parteien Luzern. Es ist Schweizerisches Recht anwendbar.

10.3 Anzeigen in den Medien, die Hinweise auf die im ADHM gebuchte Veranstaltung beinhalten, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des ADHM.

10.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Diese werden ersetzt durch eine zulässige Regelung, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung weitestgehend entspricht. Im Übrigen gilt das Schweizerische Obligationenrecht.

Adligenswilerstrasse 22 | Postfach 3039 | CH-6002 Luzern | Tel +41 41 419 00 00
www.hotel-montana.ch